

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 197/2008 (DDI)

Interpellation Verena Meyer (FdP, Mühledorf): Heilmittelgesetz - weiterhin Liste C im Angebot der Solothurner Drogerien (10.12.2008)

Seit Jahren werden in den Drogerien des Kantons Solothurn nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel der Liste C ohne negative Vorkommnisse und mit der nötigen fachlichen Beratung verkauft. Mit Einführung des Heilmittelgesetzes auf Beginn des Jahres 2009 werden nun alle Drogerien gezwungen ihr Heilmittelangebot massiv zu reduzieren, und die Produkte der Liste C gemäss Heilmittelgesetz aus ihrem Angebot zu entfernen. Für viele Drogerien wird der Vollzug des Gesetzes zu einer existenziellen Frage oder wird zu massiven Einkommenseinbussen führen.

Nach übereinstimmendem Willen von National- und Ständerat soll die Abgabekategorie C für Heilmittel aufgehoben werden. Eine Motion wurde unlängst in beiden Räten mit grossem Mehr verabschiedet. Der Bundesrat wurde damit beauftragt, eine entsprechende Änderung des Heilmittelgesetzes vorzulegen. Als Folge davon werden in absehbarer Zukunft Drogistinnen und Drogisten alle nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel wieder verkaufen dürfen. In einigen Kantonen, so auch im Kanton Solothurn, läuft die gesetzliche Übergangsfrist des Heilmittelgesetzes (Art. 95, Abs. 6 HMG) und die entsprechenden Sonderregelungen Ende 2008 aus.

Wir bitten den Regierungsrat um die rasche Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es sinnvoll eine bewährte Sonderregelung auf Ende Jahr auslaufen zu lassen, im Wissen, dass damit für einige Drogerien ein grosser wirtschaftlicher Schaden unabwendbar ist?
2. Welche kantonalen, gesetzlichen Möglichkeiten sieht die Regierung um bis zur neuen Bundesregelung mittels einer kantonalen Übergangslösung eine unsinnige Änderung zu verhindern, bzw. auszusetzen?
3. Bis heute sind keine Beanstandungen seitens der Kunden bekannt. Die Ausbildung von Drogistinnen und Drogisten ist fundiert und wird mit einer höheren Fachausbildung vertieft. Geht der Regierungsrat mit mir einig, dass dieses Fachpersonal bislang genügend Beratung bieten konnte und somit befähigt ist, auch weiterhin die Arzneimittel der Liste C verkaufen zu dürfen?
4. Ist es sinnvoll, jetzt Produkte aus den Regalen der Drogerien zu entfernen, die nach Umsetzung der eidgenössischen Motion wiederum verkauft werden dürfen?
5. Geht der Regierungsrat mit mir einig, dass hier eine ungerechtfertigte Marktbarriere aufgebaut wird, welche eine Wettbewerbsverzerrung zur Folge hat?
6. Hat die Regierung allenfalls Einfluss auf eine rasche Umsetzung der Motion der eidgenössischen Räte?
7. Wenn ja, wie wird dieser Einfluss geltend gemacht?

Begründung (10.12.2008): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Andreas Gasche, 3. Annekäthi Schluep, Philippe Arnet, Reinhold Dörfliger, Heinz Bucher, Markus Grütter, Enzo Cessotto, Iris Schelbert-Widmer, Barbara Wyss Flück, Claude Belart, Yves Derendinger, Beat Wildi, François Scheidegger, Irene Froelicher, Kurt Henzi. (16)